

**1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des „Zweckverbandes Kindertagesstätten
Schwarzenbek-Land“,
Kreis Herzogtum Lauenburg**

Aufgrund des § 5 Absatz 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 21.03.2024 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung für den Zweckverband Kindertagesstätten Schwarzenbek-Land erlassen:

I. Änderung

a) **§ 6a wird ergänzt:**

**§ 6a
Sitzung in Fällen höherer Gewalt**

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Notsituationen können Sitzungen der Verbandsversammlung oder der Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden

b) **§ 19 erhält folgende Fassung:**

**§19
Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.amt-schwarzenbek-land.de bekannt gemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Amt Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

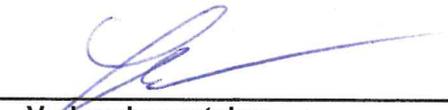
II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 5 Absatz 5 GkZ wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 15.09.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schwarzenbek, den **1.1. APR. 2024**



-  -
- **Verbandsvorsteher** -